



Rechtswissenschaft (Aufbaustudiengang für Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Universitätsstudiums im Ausland)

Master-Studiengang

Allgemeine Informationen

| | |
|--|---|
| Abschluss | Legum Magister / Legum Magistra (LL.M.) |
| Umfang | keine LP |
| Regelstudienzeit | 2 Semester |
| Studienbeginn | Wintersemester und Sommersemester |
| Studienform | Direktstudium, Vollzeitstudium |
| Hauptunterrichtssprache | Deutsch |
| Zulassungsbeschränkung | zulassungsfrei (ohne NC) |
| Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen | ja (Details) |
| Fakultät | Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät |
| Institut | Juristischer Bereich |

Charakteristik und Ziele

Die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bietet Studierenden mit abgeschlossenem ausländischen rechtswissenschaftlichen Universitätsstudium ein Aufbaustudium mit dem Abschluss „Legum Magister“ bzw. „Legum Magistra“ (LL.M.) an. Die Studierenden lernen die Grundzüge des deutschen Rechts kennen, vertiefen ein Rechtsgebiet exemplarisch und werden zum wissenschaftlichen Arbeiten im deutschen Recht befähigt. Der Studiengang vermittelt damit einen ausgezeichneten Zugang zum deutschen Rechtsdenken und zur deutschen Rechtssprache.

Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester. Üblicherweise wird für die Abschlussarbeit ein Semester angehängt. Die Magisterarbeit ist spätestens bis zum Ende des dritten Semesters abzugeben, die daran anschließende mündliche Prüfung ist der letzte Baustein dieses Studiums.

Studieninhalt

Die Studierenden haben während ihres Studiums im Umfang von 20 Semesterwochenstunden Vorlesungen aus zwei der drei Teilbereiche Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht zu besuchen, davon drei Vorlesungen für die ersten beiden Semester aus den beiden Teilbereichen. Außerdem ist eine Teilnahme an einer Übung im Bürgerlichen Recht, Strafrecht oder Öffentliches Recht vorgesehen.

Weitere Informationen zum Studiengang entnehmen Sie bitte folgender Internetseite: http://www.jura.uni-halle.de/studium_lehre_pruefung/studium_lehre/magisterstudium/



Abschluss

Das Aufbaustudium wird mit einer Magisterprüfung abgeschlossen. Diese besteht aus einer schriftlichen Magisterarbeit und einer mündlichen Prüfung. Die Magisterarbeit hat die Bearbeitung eines rechtswissenschaftlichen Themas zum Gegenstand, muss in deutscher Sprache abgefasst sein und spätestens nach dem Ende des dritten Semesters abgegeben werden.

Hat der Studierende die Pflichtveranstaltungen besucht und die Magisterarbeit bestanden, wird er zur mündlichen Prüfung zugelassen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das Rechtsgebiet, dem das Thema der Magisterarbeit zuzurechnen ist und ein weiteres Rechtsgebiet aus dem Bereich der Pflichtfächer. Das zu prüfende Pflichtfach kann der jeweilige Kandidat bzw. die Kandidatin selbst wählen.

Sind alle Prüfungen bestanden, verleiht die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät den akademischen Grad "Legum Magister" bzw. "Legum Magistra", abgekürzt "LL.M."

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen zur Zulassung zum Aufbaustudium sind:

- der erfolgreiche Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Universitätsstudiums im Ausland, das dem deutschen rechtswissenschaftlichen Studiums gleichwertig ist sowie
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

Bitte wenden Sie sich an die Fachstudienberatung (siehe unten), um die Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Studienabschlusses prüfen zu lassen.

Bewerbung/Einschreibung

Bewerber*innen mit ausländischem juristischen Universitätsabschluss bewerben sich bitte bis **15. Juni** (Studienstart im Wintersemester) bzw. **15. Dezember** (Studienstart im Sommersemester) über www.uni-assist.de.

Informationen zur Bewerbung (zweisprachig: DE/EN) gibt es auf den „**internationalen**“ **Webseiten des Immatrikulationsamts**.

*Bewerber*innen, die das Zeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erst nach der Bewerbungsfrist vorlegen können, reichen mit den Bewerbungsunterlagen eine Fächer- und Notenübersicht über mindestens 2/3 der zu erbringenden Gesamtleistungen ihres Studiums ein. Das Zeugnis muss bis spätestens 31. Januar (Studienstart im Wintersemester) bzw. 31. Juli (Studienstart im Sommersemester) des Folgejahres nachgereicht werden.*



Fachstudienberatung

Bitte wenden Sie sich mit Detailfragen zu Studieninhalt und -ablauf direkt an die Fachstudienberatung.

Ass. jur. Julia Reimers

Juristischer Bereich

Universitätsplatz 10a
06108 Halle (Saale)

Telefon: 0345 55-23101

E-Mail: studienberatung@jura.uni-halle.de

Sprechzeiten

Montag: 9:30–12 Uhr und 13–15 Uhr

Dienstag: 9:30–12 Uhr und 13–15 Uhr

Donnerstag: 9:30–12 Uhr und 13–15 Uhr

Bitte beachten Sie ggf. [aktuelle Hinweise des Prüfungsamts](#).